



**EINGEGANGEN 11. Feb. 2022**

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,  
Klosterstr.47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
I D 21 02852-60/2019-11-4

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

poststelle@seninnds.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin  
07.02.2022

**Bericht über die Begleitung der Abschiebung vom Flughafen Frankfurt nach Baku**  
**Ihr Schreiben vom 30.11.2021**  
**Ihr Zeichen: 2212/1/21**

Sehr geehrter Herr ,  
sehr geehrter Herr ,

ich danke Ihnen für Ihren mit Schreiben vom 30.11.2021 übersandten Bericht über die Begleitung einer Abschiebung vom Flughafen Frankfurt am Main nach Aserbaidschan am 16.06.2021. Zu den aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

*Abholungszeitpunkt*

Die Durchführung einer Chartermaßnahme unter Beteiligung verschiedener Bundesländer stellt für die Behörden eine organisatorische Herausforderung dar. Gleichwohl sind alle Beteiligten dabei stets bemüht, die Rückführungen für die Betroffenen humanitär zu gestalten. Entsprechend besteht im Senat des Landes Berlin Einigkeit darüber, dass auf nächtliche Abschiebungen, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, so weit wie möglich verzichtet werden soll. Nur in begründeten Einzelfällen, beispielsweise bei strikten Vorgaben der Herkunftsstaaten zu Ankunftszeiten, und damit im Einklang mit § 58 Abs. 7 AufenthG, werden Wohnungen der Ausreisepflichtigen ausnahmsweise zur Nachtzeit betreten.

### *Rückabwicklung*

Es gibt noch kein bundesweit abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Personen, die sich nach dem Scheitern einer Abschiebungsmaßnahme wieder in den - unter Umständen weit entfernten - Bereich der für sie zuständigen Ausländerbehörde begeben müssen. Die zuständigen Berliner Behörden leisten in der Praxis allerdings bereits Hilfestellung bei der Rückreise an den Wohnort durch Unterstützung beim Fahrkartenerwerb, Verbringen der Personen zum nächsten Bahnhof oder durch Auszahlung von Handgeld. Für einen Rücktransport bestehen derzeit keine Rechtsgrundlage und daher auch kein Versicherungsschutz.

Gleichwohl nimmt mein Haus Ihre Anregung gerne zum Anlass, in Absprache mit den beteiligten Behörden Möglichkeiten für ein verbessertes Verfahren zur Unterstützung der Rückreise der Betroffenen an ihre Wohnorte zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen